

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg

Hier die Antworten der FDP Baden-Württemberg:

Punkt 1 – Nutzung der Integrationskompetenz der Hochschulen

Welche Aufgaben weist Ihre Partei/Fraktion den Hochschulen in der Integration zu und welche Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschulen für diese Aufgabe sind dabei vorgesehen? Wie ist Ihre Meinung zum Thema Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer?

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind in der anwendungsbezogenen Lehre, für die Ausbildung von Ingenieuren und Betriebswirten, sowie für viele Berufe im öffentlichen Dienst unverzichtbar und leisten eine exzellente Arbeit, gerade auch in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften mit Migrationshintergrund. Sie brauchen aus Sicht der Liberalen verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und mehr Beachtung durch die Landespolitik. Deshalb wollen wir die verlässliche Hochschulfinanzierung über fünfjährige Hochschulpakete fortsetzen und darauf achten, dass alle Hochschularten bedarfsgerecht finanziert werden. Die Förderung von Konzepten, die den Studieneinstieg begleiten, erscheint uns solange geboten, wie die Studierfähigkeit zum Beginn des ersten Semesters nicht gegeben ist und Maßnahmen wie das „nullte Semester“ erforderlich bleiben. Die Studiengebühren für internationale Studenten hingegen wollen wir abschaffen, weil sie die Internationalisierungsanstrengungen der Hochschulen konterkarieren.

Punkt 2 – Nachgewiesene Verbesserungen der Promotionsmöglichkeiten

Welche Schlüsse zieht Ihre Partei/Fraktion aus den erfolgreichen Entwicklungen in anderen Bundesländern und wie können Sie sich eine Übertragung auf Baden-Württemberg vorstellen?

Die Weiterentwicklungsklausel des Landeshochschulrechts sieht ein Promotionsrecht für den eigens zu diesem Zweck gegründeten und durch nachweislich beeindruckende Leistungen bewährten Zusammenschluss der besten HAW-Forscherinnen und -forscher explizit in § 76 Absatz 2 vor. Das Baden-Württemberg-Center of Applied Research (BW-CAR) sichert und stärkt die Spitzenforschung im Land und sollte aus Sicht der FDP ein eigenständiges Promotionsrecht abseits bestehender, kooperativer Lösungen erhalten. Mit einem entsprechenden Antrag hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion erst jüngst im Rahmen des vierten Hochschulrechtsänderungsgesetzes versucht, die vorhandene Weiterentwicklungsklausel des Hochschulrechts mit Leben zu füllen. Die regierungstragenden Fraktionen aber haben diesem Vorstoß die Zustimmung verweigert und hielt an dem Weg fest, lediglich die Möglichkeiten zur kooperativen Promotion zu erweitern.

Punkt 3 – Aufgabengerechte Neukonzeption der Lehrverpflichtung

Ihre Partei/Fraktion hat in der Vergangenheit – wie auch der vhw und andere Institutionen in der Wissenschaft – ein Lehrdeputat von 18 SWS an den HAW als zu hoch angesehen. Welche Zielsetzung verfolgt Ihre Partei/Fraktion in dieser Hinsicht?

Wir stehen einer Reform der Lehrdeputatsverordnung aufgeschlossen gegenüber. Generell wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Ausstattung der Lehre an Hochschulen eine angemessene Höhe erreicht und neben der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Quote an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren auch die angemessene Entlastung derselben von der Lehrverpflichtung ermöglicht. Die kooperative Forschung an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wollen wir verstärkt fördern, auch durch entsprechende Anrechnungsmöglichkeiten auf das Lehrdeputat. Denn damit können wir die ertragreichen und zukunftsweisenden Kooperationen zwischen den Hochschulen und den Unternehmen in Lehre und Forschung effektiv vorantreiben.

Punkt 4 Entwicklungsperspektive HAW

Welche Perspektiven vertritt Ihre Fraktion/Partei für die Umsetzung des veränderten gesetzlichen Auftrags der HAWen?

Zur Innovationskraft des Landes leisten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften insbesondere durch den Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft und Gesellschaft einen essentiellen Beitrag. Die besondere Stärke liegt dabei in der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung, die zumeist in enger Kooperation mit den örtlichen Unternehmen durchgeführt wird. Diese direkte Verzahnung mit der Wirtschaft ist der Markenkern der HAW, der aber auch personelle Diskontinuitäten mit sich bringt, etwa durch die notwendige Befristung von Drittmittel-Stellen. Wir wollen den Dialog mit den HAWs fortsetzen und die Möglichkeiten überprüfen, inwieweit neue Karriere- und Qualifizierungswege und die Gewinnung hochqualifizierten wissenschaftlichen Personals geschaffen und finanziert werden können und die in höchstem Maße engagierten und motivierten Akteure der Lehre die gebotene personelle Unterstützung finden können.

Punkt 5 – Innovationsprogramm HAW

Wie sieht das Zukunftsprogramm Ihrer Partei/Fraktion angesichts der internationalen Wettbewerbsfelder beispielsweise in den Bereichen „Elektromobilität“, „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“ – um nur die wenigsten zu nennen – aus, damit der von der Wirtschaft geforderte Bedarf an entsprechend qualifizierten Hochschulabsolventinnen und –absolventen künftig gewährleistet werden kann?

Welche Maßnahmen planen Sie, um die derzeitige Benachteiligung der HAWs in den Bereichen KI und Digitalisierung durch ausschließlich an Universitäten gerichtete Landesförderprogramme zu kompensieren?

Wir Freie Demokraten stehen für einen optimistischen Blick auf die Zukunft und sind nicht nur offen für Innovationen, sondern erkennen in der Innovationskraft im Land auch einen Zukunftsgaranten für den Wirtschaftsstandort, der sich fraglos in einem grundlegenden Wandel befindet. Die Profile unserer Forschungseinrichtungen reichen von der klaren Anwendungsorientierung bis hin zu den aktuellen Grenzen unserer Wissensgrundlagen. Der besondere Mix aus Grundlagenforschung, angewandter Forschung und dem Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis schärft hierzulande nicht nur das Profil der Hochschulen, sondern trägt auch essenziell zum Erfolg der hiesigen Wirtschaft bei. Die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in praxisnahe Lehre sowie in Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein essenzieller Beitrag der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, deren praxisnahe Forschungsleistungen es anzuerkennen und zu honorieren gilt. Ihre Rolle als Partner von Mittelstand und Industrie wollen wir stärken. Bestehende kleine Hochschulstandorte wollen wir gezielt unterstützen und strukturell fördern. Denn es reicht eben nicht aus, den Aufgabenkanon der Hochschulen stetig zu erweitern, ohne die entsprechenden Mittel aufwachsen zu lassen. Schließlich werden wir auch den Sanierungsstau an den Hochschulen entschlossen angehen und dafür in der nächsten Wahlperiode Haushaltsmittel in Milliardenhöhe bereitstellen.

Punkt 6 - Transparenz im W-Besoldungs-System

Welche Vorschläge macht Ihre Partei/Fraktion, um die Transparenz im Besoldungssystem an den Hochschulen sicherzustellen, und eine kalkulierbare Besoldungsentwicklung, unabhängig von der Situation an der jeweiligen Hochschule, zu gewährleisten? Wie stehen Sie zu der Regelung, dass anscheinend willkürlich ausgewählte Zulagen nicht dynamisiert werden?

Fragen der Besoldung in der Hochschullehre standen im Mittelpunkt der Arbeit des Untersuchungsausschusses zu den Zulagen an der Verwaltungshochschule in Ludwigsburg, der den Landtag in der zurückliegenden Wahlperiode beschäftigt hatte. Dort wurde akribisch nachgearbeitet, wie Besoldungsbestandteile in Form von Leistungsbezügen missbräuchlich vergeben wurden. In der Folge wurden auch an weiteren Hochschulen Fehler bei der Vergabe bekannt und eine deutliche Sensibilisierung für derartige Vergabeentscheidungen etabliert. Deshalb ist für uns klar, dass Transparenz insoweit geboten ist, um eine leistungsgerechte und nachvollziehbare Besoldung zu erreichen. Wir wollen erreichen, dass der Vergaberahmen, die Ausschöpfung desselben und die Bemessung einzelner Zulagen planbar und zuverlässig geschieht und auch juristisch zu jeder Zeit Bestand hat. Dazu wollen wir die juristische Expertise an den Hochschulen, und nicht nur im Ministerium stärken. Denn es ist eben ein nachvollziehbar nicht gerade nachrangiger Aspekt der verlässlichen Karriereplanung, inwieweit mit zusätzlichen variablen Leistungsbezügen und deren Ruhegehaltsfähigkeit gerechnet werden kann.

Punkt 7 – Angemessene Ausstattung der Professuren

Welche Mindestausstattung der Professuren und in der Grundfinanzierung in den jeweiligen Fachdisziplinen erscheint Ihrer Partei/ Fraktion notwendig, um Forschung und Lehre zu gewährleisten? Wo sehen Sie die optimale Grundfinanzierung der jeweiligen Fachdisziplin passend zur jeweiligen Besoldungsstufe? Wie ist der Flächenmangel zu beheben?

Generell gilt für uns die Konnexität von Aufgabenzuweisung und Finanzierung. Die vielgestaltigen Aufgabenzuweisungen gerade aus der jüngeren Vergangenheit bringen die Hochschulen an die Grenze ihrer Belastungsfähigkeit. Besonders die HAW, die einen immensen Aufbau an Studienplätzen gestemmt hat, müssen mit einem entsprechenden Mittelaufwuchs abseits der ausgelaufenen Ausbauprogramme zuverlässig unterstützt werden. Vor allem wollen wir bei der Neuauflage der fünfjährigen Hochschulpakete darauf achten, dass alle Hochschularten bedarfsgerecht finanziert werden und sich eine Unwucht zulasten der HAW nicht wiederholt. Wir wollen die Hochschulen auch darin unterstützen, das Angebot an Studienplätzen an die gewandelten Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen und weitere Studiengänge und Studienplätze auszuweisen, natürlich verbunden mit der entsprechenden personellen Untermauerung. Eine Qualitätsoffensive Lehre sollte aus unserer Sicht die Hochschulen darin unterstützen, innovative und interdisziplinäre Lehrangebote zu entwickeln, und dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung nachhaltig zu nutzen. Denn diese Zusatzaufgaben stellen eine zusätzliche Belastung für die Lehrenden dar, die es zu berücksichtigen und zu honorieren gilt, wenn man zukunftsweisenden digitalen Angeboten den Weg bereiten will.

Punkt 8 – Personalvertretung für Professorinnen und Professoren an den HAWs

Welche Maßnahmen planen Sie, um die Vertretung der einzelnen Personen gegenüber dem Rektorat zu stärken? In welcher Form wäre eine Vertretung aus Ihrer Sicht gestaltbar (z.B. analog zu Richterräten / Ombudslenten)?

Mit der Neufassung des Landeshochschulgesetzes 2005 haben die baden-württembergischen Hochschulen einen beachtlichen Zuwachs an Freiheit von staatlicher Gängelung bekommen. Aus unserer Sicht ist diese Hochschulfreiheit unabdingbare Voraussetzung für die Qualität von Forschung und Lehre, die insbesondere durch die motivierten und engagierten Professorinnen und Professoren verkörpert wird. Idealerweise berücksichtigen die Entscheidungsmechanismen an den Hochschulen die Interessen aller Mitglieder der Hochschule und ein System der Checks and Balances legitimiert die Entscheidungen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorgaben für die Mitbestimmungsstrukturen neu justiert und die Professorenmehrheiten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung vorgegeben. Wir wollen prüfen, inwieweit diese Strukturgaben den Anforderungen der Interessenvertretung aller Mitgliedergruppen gerecht werden.

Freie Demokratische Partei
Landesverband Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Telefon +49 (0) 711 66618 - 0
E-Mail fdp-bw@fdp.de

www.fdp-bw.de
<https://www.facebook.com/fdpbw/>
<https://twitter.com/FDPBW>
https://instagram.com/fdp_bw

